

# Niederschrift der 91. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) am 13. September 2016 in Lüdenscheid

---

Anwesende:

## 1. Mitglieder

### Hochsauerlandkreis

Herr Schmidt	Verwaltung
Herr Diekmann	CDU
Herr Liesenfeld	CDU
Herr Newiger	SPD

### Märkischer Kreis

Herr Heinz	Verwaltung
Herr Hövel	CDU
Herr Schneider	CDU
Herr Rothstein	SPD
Frau Olbrich-Tripp	B'90/Die Grünen

### Kreis Soest

Herr Dr. Wutschka	CDU
Herr Schnieder	CDU
Herr Dr. Fiedler	SPD
Herr Münzberger	FDP

### Stadt Hamm

Frau Schulze Böing	Verwaltung
Herr Raszka	CDU
Herr Schwipp	SPD

### Kreis Unna

Herr Hebebrand	SPD
Herr Steffen	SPD
Herr Bremerich	CDU
Frau Schneider	B'902/Die Grünen
Herr Brewedell	Verwaltung

## 2. Verbandsvorsteher / Geschäftsführer / Stellvertreter

Herr Gemke	Verbandsvorsteher
Herr Dr. Drathen	Stellvertretender Verbandsvorsteher
Herr Ressel	Geschäftsführer ZRL
Frau Nowak-Müller	Stellv. Geschäftsführerin ZRL/Schriftführerin

## 3. Gäste/Referenten

Herr Pusch	Verwaltung ZRL/stellv. Schriftführer
Herr Häuser	Verwaltung ZRL

Es sind 21 von 25 stimmberechtigten Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung anwesend.

Gemäß Vereinbarung in der letzten Verbandsversammlung des ZRL, wurde Herr Diekmann zum Leiter der Versammlung am 13.09.2016 bestimmt.  
Herr Diekmann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor, so dass nach folgender Tagesordnung beraten wird:

**Öffentliche Sitzung:**

Tagesordnungspunkte	Vorlagen-Nr.
<b>1. Genehmigung der Niederschrift der 90. Verbandsversammlung am 29.06.2016 in Unna</b>	<b>Niederschrift</b>
<b>2. Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers / einer stellvertretenden Verbandsvorsteherin</b>	<b>13/16</b>
<b>3. Barrierefreier Umbau von Bahnhöfen im ZRL – Sachstand und Ausblick</b>	<b>14/16</b>
<b>4. Strecken- und Knotenmaßnahmen im Raum Ruhr-Lippe – Sachstand und Ausblick</b>	<b>15/16</b>
<b>5. Einführung WestfalenTarif zum 1.08.2017 auf regionaler und überregionaler Ebene</b>	<b>16/16</b>
<b>6. Mitteilungen und Anfragen</b>	
a) Sachstand Umsetzung Leistungsbestellung ab Dezember 2016	
b) Sachstand Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG)	

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der 90. VV am 29.06.2016 in Hamm</b> <i>Niederschrift inkl. Anlagen</i>	
	Keine Änderungswünsche	Bericht/ Diskussion
<b>Be-schluss</b>	<b>Die Niederschrift der 90. Verbandsversammlung vom 29.06.2016 wird angenommen.</b>	<b>einstimmig</b>

--	--	--

<b>TOP 2</b>	<b>Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers/einer stellvertretenden Verbandsvorsteherin</b> <i>Vorlage 13/16</i>	
	<p>Der TOP wurde nach Eintreffen von Herrn Dr. Drathen (nach TOP 3 beraten).</p> <p>Die 5-jährige Amtszeit des stellvertretenden Verbandsvorstehers Herrn Dr. Drathen –HSK- läuft zum 31.12.2016 aus. Herr Dr. Drathen wird für eine weitere Amtszeit vorgeschlagen.</p>	Bericht/ Diskussion
<b>Be- schluss</b>	<p><b>Die Versammlung wählt ab dem 1.01.2017 Herrn Dr. Drathen zum stellvertretenden Verbandsvorsteher des ZRL.</b></p> <p>_____</p> <p><b>Herr Dr. Drathen nimmt die Wahl an.</b></p>	<b>einstimmig</b>

<b>TOP 3</b>	<b>Barrierefreier Umbau von Bahnhöfen im Raum Ruhr-Lippe – Sachstand und Ausblick</b> <i>Vorlage 14/16, Anlage 1 Folienvortrag</i>	
	<p>Herr Pusch stellt den Sachstand zum Umbau dar (s. Anlage 1)</p> <p>Mit Aufsetzen und kontinuierlicher Umsetzung der Bahnhoßmaßnahmen im Rahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der MOF 1-3-Programme, deren Abschluss in den Jahren 2018-2020 erfolgt,</li> <li>• des RRX-Projektes sowie des</li> <li>• ZRL-Finanzierungsprogramms</li> </ul> <p>werden künftig 54 der derzeit 82 Bahnhöfe im ZRL-Raum barrierefrei ausgebaut sein.</p> <p>Die verbleibenden 28 Stationen sind derzeit ohne Finanzierungsprogramm.</p> <p>Um jedoch kurzfristig auf neue Förderprogramme, Finanzzusagen von Seiten des Bundes und des Landes reagieren zu können, hat die Geschäftsstelle die noch nicht barrierefreien Bahnhöfe in eine Prioritätenreihenfolge gebracht, die es ermöglicht, kurzfristig konkrete Planungen für zu fördernde Vorhaben einreichen zu können.</p>	Bericht/ Diskussion

	<p>An oberster Stelle stehen die Bahnhöfe Bönen und Marsberg. Insbesondere bei Bönen ist auch eine möglichst kurzfristige Umsetzung erforderlich. Außerdem soll eine Machbarkeitsstudie (Ziel: Vorplanung) für Marsberg konkret in Auftrag gegeben werden.</p> <p>Die in der Anlage 1 (Folienvortrag) auf Seite 20 dargestellten Planungskosten werden im nicht öffentlichen Teil nochmal erörtert.</p>	
<b>Be- schluss</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Die Verbandsversammlung des ZRL befürwortet die in der Vorlage aufgeführte Prioritätensetzung zum barrierefreien Ausbau von Stationen im Raum Ruhr-Lippe.</b></li> <li><b>2. Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, - nach Vorliegen der Ergebnisse der aktuell beauftragten Vorplanungen des Bahnhofs Bönen – Finanzierungsmöglichkeiten herauszuarbeiten und darauf hinzuwirken, dass der dringend erforderliche Umbau schnellst möglich erfolgt.</b></li> <li><b>3. Die Vorplanung von weiteren Stationen soll gemäß der hier beschlossenen Prioritätenliste schrittweise vorgenommen werden. Für Marsberg soll kurzfristig eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Die Umsetzung der Vorplanungen der weiteren Stationen ist abhängig von den im ZRL verfügbaren Mitteln je Jahr.</b></li> </ol>	<b>einstimmig</b>

<b>TOP 4</b>	<p><b>Strecken- und Knotenmaßnahmen im Raum Ruhr-Lippe - Sachstand und Ausblick</b> <i>Vorlage 15/16, Anlage 2 Folienvortrag</i></p>	
	<p>Herr Ressel stellt die Entwicklung der Strecken- und Knoteninfrastruktur im Raum Ruhr-Lippe dar (s. Anlage 2)</p> <p>Als zukünftige Handlungsfelder werden in den nächsten Jahren folgende Projekte im Raum Ruhr-Lippe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungserfordernisse zum kurz- und mittelfristigen Umbau sowie zu den auch langfristig erforderlichen Notwendigkeiten im Bahnknoten Hamm</li> <li>• Mit dem in den 20er Jahren anstehenden Umbau der Lippebrücke in Hamm (heute 13 Gleise in der nördlichen Ein- und Ausfahrt des Bahnhofs) müssen Vorkehrungen getroffen werden, dass während der langen Umbauzeit die Verkehre quantitativ wie qualitativ gut abgewickelt werden können müssen</li> <li>• Die Ausbau der Strecke Dortmund - Kamen – Hamm soll sowohl mit möglichen kurz- bis mittelfristig möglichen</li> </ul>	Bericht/ Diskussion

	<p>ersten Schritten angegangen werden. Die Zielperspektive eines leistungsfähigen Endausbaus soll daneben näher präzisiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den zweigleisigen Ausbau der Strecke Dortmund-Lünen-Münster sind die Schritte weiter zu begleiten und wo erforderlich intensiver einzufordern.</li> <li>• Für die Strecke Dortmund-Iserlohn soll die im NVP geplante Elektrifizierung näher untersucht werden.</li> </ul> <p>Die Entwicklung und Umsetzung soll unter finanziellen Gesichtspunkten im nicht-öffentlichen Teil weiter diskutiert werden.</p>	
<b>Be- schluss</b>	<b>Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zum Sachstand der Entwicklung der Infrastruktur im Raum Ruhr-Lippe zur Kenntnis.</b>	<b>einstimmig</b>

<b>TOP 5</b>	<p><b>Einführung WestfalenTarif zum 1.08.2017 auf regionaler und überregionaler Ebene</b> <i>Vorlage 16/16</i></p> <p>Herr Dr. Fiedler berichtet, dass die Tarifausschüsse Münsterland und Ruhr-Lippe mit Sitzung vom 29.06.2016 eine nominelle Tarifmaßnahme von maximal 2% diskutiert haben. In den darauf folgenden Arbeitsgruppensitzungen wurden unterschiedliche Gestaltungsansätze diskutiert und ausgearbeitet. Mit aktuellem Stand zur Tarifkommission konnte kein endgültig abgestimmtes Tariftableau vorgelegt werden. Speziell zwischen dem Bereich der Barfahrausweise und des SchulwegMonatsTicket gibt es unterschiedliche Meinungsansätze. So sieht die Tarifkommission des ZVM keine leicht überproportionale Tarifmaßnahme zu Lasten der Schulträger. In Folge dessen würden die Barfahrausweise deutlicher angehoben werden. Die verbleibenden offenen Punkte werden kurzfristig zwischen allen beteiligten Partnern endabgestimmt.</p> <p>Nach eingehender Diskussion empfiehlt die ZRL-Tarifkommission der Verbandsversammlung die Umsetzung der regionalen Tarifmaßnahme mit einer nominellen Ergiebigkeit von ca. 2,1% zu beschließen.</p>	Bericht/ Diskussion
<b>Be- schluss</b>	<b>1. Die Verbandsversammlung des ZRL nimmt den Bericht über die Tarifmaßnahme 2017 auf regionaler Ebene in Verbindung mit Einführung des WestfalenTarifs zur Kenntnis.</b>	<b>einstimmig</b>

	<p><b>2. Die Verbandsversammlung des ZRL stimmt der vorgelegten Tarifmaßnahme - mit dem Spielraum der geringfügigen Änderungen einzelner Ticketpreisstufen und einer nominellen Ergiebigkeit von rund 2,1% - zu.</b></p>	
--	--	--

TOP 6	Mitteilungen und Anfragen	Information
	<p><b>a Sachstand Umsetzung Leistungsbestellung ab Dezember 2016</b></p> <p>Abweichend vom Beschluss der letzten VV ZRL wurde im NWL im Juli die Bestellung des gesamten Paketes C für ein Jahr bzw. bei ausreichender Mittelausstattung auch darüber hinaus, beschlossen.</p> <p>Im ZRL bedeutet dies, dass auf der RB 54 Hönnetalbahn, damit auch der 60 Min.-Takt samstags ab Dezember 2016 eingeführt wird.</p> <p>Bzgl. der Wochenend-Spätverkehre von Dortmund aus auf den Linien RB 52, RB 53 und RE 57 (sowie in der Folge auch auf der RB 54),</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• hatte der für die Leistungsbestellungen mit zuständige Aufgabenträger VRR sich zunächst schriftlich gegen eine Leistungsausweitung im Fahrplanjahr 2017 ausgesprochen, da er im Frühjahr zunächst die Beschlussfassung seines NVP abwarten wollte und sich auf der dann erst beschlossenen Sachlage in der Lage sah weitere Leistungen zu bestellen. Die Umsetzung wäre damit frühestens ab Dezember 2017 möglich gewesen.</li> </ul> <p>Es ist jedoch inzwischen gelungen, den VRR umzustimmen. Da auch er an der fachlichen Notwendigkeit der Spätverkehre in den Raum Ruhr-Lippe überzeugt ist, trägt er nunmehr eine Umsetzung schon im Fahrplanjahr 2017 mit. Da er formell zunächst den NVP beschließen muss, erfolgt die Umsetzung der Spätverkehre dann zum nächst möglichen Zeitpunkt: Anfang Juni 2017, zum „Kleinen Fahrplanwechsel“</p>	
	<p><b>b Sachstand Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG)</b></p> <p>Frau Nowak-Müller erläutert, dass auf Bundesebene derzeit Diskussionen über Auswirkungen des neuen ERegG geführt</p>	

	<p>werden. Die Meinungsbildung seitens der Betroffenen beginnt mit ersten Tagungen.</p> <p>Das ERegG = Eisenbahnregulierungsgesetz (w) stammt aus dem sog. „Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs auf der Schiene“.</p> <p>Das „Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs auf der Schiene“ besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Artikel 1: Eisenbahnregulierungsgesetz</li><li>Artikel 2: Änderungen Im AEG</li></ul> <p>Wesentliche wichtige Neuerungen durch das Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) für den SPNV:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1) Preisbremse für Trassen- und Stationspreise (§ 37 Abs. 2 ERegG): Die Dynamisierungsrate in Höhe von 1,8 % ist an die Steigerungsrate der Regionalisierungsmittel aus dem RegG, (Regulierungsgesetz) angepasst, d.h., dass die Preise für die Nutzung von Trassen und Stationen nur in dem Maße steigen dürfen, wie auch die Ausschüttung der Regionalisierungsmittel des Bundes an die Länder steigt. Diese wurden von 7,4 Mrd. auf 8,2 Mrd- Euro pro Jahr erhöht.</li><li>2) Die Nutzungsentgelte sind vorab durch die BNetzA zu genehmigen – hierdurch soll die BNetzA als Regulierungsbehörde gestärkt werden. Durch diese Genehmigung gelten die Preise als „billige Entgelte“ im Sinne des § 315 BGB, womit die zivilgerichtliche Kontrollmöglichkeit entfällt.</li><li>3) Diskriminierungsfreier Zugang zur Infrastruktur</li><li>4) Möglichkeit geschaffen, dass theoretisch auch vertakteter SPNV Vorrang vor dem SPFV haben kann.</li></ol>	
--	---	--

Herr Diekmann bedankt sich bei Verwaltung und Teilnehmern und schließt die 91. Verbandsversammlung.

---

Thomas Gemke, Vorstandsvorsteher

---

Katja Nowak-Müller, Schriftführerin